Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 99 (1973)

Heft: 4

Illustration: Ungastliche Kneipe

Autor: Haitzinger, Horst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mit Risiken leben

Stichdatum: 1. Januar 1973.

Das eidgenössische Ordnungsbußenverfahren auf dem Gebiete des Straßenverkehrs tritt in Kraft. Tarif bei jedem Polizeiposten erhältlich.

Bußen? Etwas für Autofahrer. Bis anhin. Neu mit dem Zusatz: vorwiegend. Werbespruch ab sofort: «Jetzt auch für Fußgänger!» Vier vorteilhafte Sündenfälle. Garantierter Höchstpreis Fr. 10.–.

Die Probezeit ist um. Deshalb, ebenfalls ab sofort: der Fußgänger muß lernen, was Fahrzeugführer längst lernen mußten. Er muß Risiken eingehen können. Wie? Aufruf zum Ungehorsam? Bitte, ganz nüchtern (neu: laufe du, ich habe...): Auto bei Parkverbot parkieren, Parkingmeter nachfüttern, halten bei Halteverbot, festgesetzte Geschwindigkeit überschritten... es gehört zum Leben des Motorisierten.

Rein-Fußgänger haben es zurzeit schwer. Verängstigt steht der erstmals Tarifierte vor der roten Ampel, links und rechts, weit und breit fahrzeuglos. Zittert 49 m abseits des Fußgängerstreifens – soll ich? Die Angst im Nacken, Angst vor dem signierten In-flagranti-Zettel. Balanciert tapfer auf dem vereisten Trottoir; die Straße, schon dem Randstein entlang, trocken, gesalzen – soll ich? Schön wär's. Kleine Rechnung: Beinbruch, Transport ins Spital, Operation, Kostgeld, Arznei, trotz Krankenkasse Ausgabenüberschuß von ...

«Nichtbenützen des Trottoirs» Fr. 5.-.

Man muß ihm Zeit lassen. Aufruf zum Ungehorsam? Keineswegs. Aufruf zu selbstverantwortlichem Handeln? Schon eher.

Warten wir ab.

Auch Haushaltungsbücher müssen erst noch den Posten «Straßenverkehrsbußen» in ihre Rubriken aufnehmen. Ebenso die Budgetberatungsstellen der Kirche und der Frauenvereine, auch die Briefkastenonkel der Zeitschriften müssen ergänzen. Sogar das BIGA braucht Zeit, um die Position Verkehrsbußen dem Berechnungsschema für den Lebenskostenindex einzuverleiben.

Und nicht zu vergessen: die soeben von der Verkehrspolizei in Druck gegebenen Gutscheinhefte für bußenanfällige, uns nahestehende Mitmenschen. Prächtige Geschenkidee für Geburtstags-, Konfirmations-, Hochzeits- oder Weihnachtsbescherung.

Ernst P. Gerber



